

# Vertragsklausel, wie wirksam?

**Beitrag von „MSBayern“ vom 21. Juli 2024 09:48**

[Zitat von AngelinaS](#)

Dazu steht in meinem Vertrag nichts.

In meinem Vertrag steht das extrem schwammig und nicht eindeutig.

Wie ist das denn in anderen Bundesländern?

Wenn nichts dazu in Deinem Vertrag steht und auch nicht auf irgendwelche anderen Dokumente verwiesen wird, kann es nicht auf Dich angewendet werden. "Extrem schwammig und nicht eindeutig" ist leider nicht nichts, und da solltest Du Dich wirklich spezifisch für Dein Bundesland von der Gewerkschaft oder Fachanwälten beraten lassen. Ich bin allerdings auch neugierig: Was steht denn da? Leider ist es komplett unerheblich, wie es in anderen Bundesländern läuft, für Dich zählt nur die Rechtslage in Thüringen.